

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 26. März 2022

3. Ausgabe 03/2022



Freundschaft ist Gefühl und Verständnis
füreinander und Hilfsbereitschaft in allen Lebenslagen.

Marcus Tullius Cicero

Hilfe für Flüchtlinge vor Ort | Spendenkonto: DE81 8405 0000 1505 0000 30
Stichwort: Ukraine Hilfe **Bitte spenden Sie – JEDER Betrag zählt.**

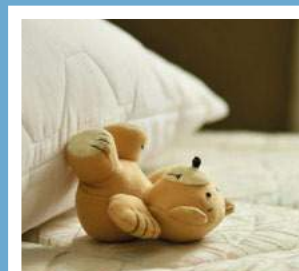
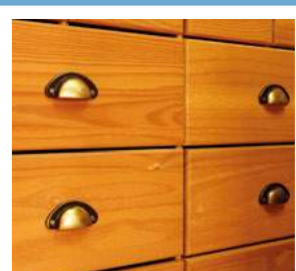
Möbelspenden

Kleinmöbel, Einzelbetten, Haushaltsgeräte, Regale, Lampen, Küchenutensilien, Tische, Stühle etc.
Ein Formular finden Sie auf schmalkalden.de oder im Foyer des Rathauses.

Wir suchen Wohnraum

für Menschen aus der Ukraine. Bitte helfen Sie uns,
den Geflüchteten ein Zuhause zu geben, das sie jetzt so dringend brauchen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe – Ihr Thomas Kaminski, Bürgermeister der Stadt Schmalkalden



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
2. Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 19“
3. Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Werra von der Gemeindegrenze Meiningen/Wasungen bis zur Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen/Wartburgkreis
4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilbürgermeister
5. Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Notunterkünften der Stadt Schmalkalden (Notunterkunfts-Kostensatzung)

Amtliche Mitteilungen

1. Änderung der Parkordnung in Schmalkalden
2. Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden
3. Bewohnerparkordnung
4. Verwendung von Lärm verursachenden Geräten – Wann ist was erlaubt?
5. Verschiedene Stellenausschreibungen
6. Sonderausgabe Amtsblatt im Mai zur Wahl der Ortsteilbürgermeister/innen in den Ortsteilen Springstille und Wernshausen

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Ehrenamtliche Sprachvermittler gesucht
2. Termin und Aufruf Frühjahrsputz
3. Frühjahrsputz schafft Platz für neue Gedanken! – Umfrage auf dem Altmarkt
4. Grünschnittannahme
5. Versorgung von Kriegspfern in der Ukraine – Verbandmaterial u. a.
6. Souvenir des Monats
7. Schmalkalder Ladenzeile
8. Gedenktage und chronikalische Nachrichten

Aus der Stadt

1. Gedichtworkshop
2. Osterferien – Makerworld
3. Veranstaltungen in der Stadt- und Kreisbibliothek
4. Online-Lesung Imaginate
5. Röthhof – Verkauf von Bio-Eiern
6. Gartentipps
7. Gartenbörse

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Wernshausen

Veranstaltungskalender

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
30. APRIL 2022

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Näherstiller Straße 7 b
98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 600518

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde Schmalkalden
Gemarkung Niederschmalkalden Flur 0 Flurstück 592/5, 610/2

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 04.04.2022 bis 04.05.2022 eingesehen werden.

Als Maßnahme gegen die aktuelle Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona) bitten wir anstelle Ihres persönlichen Erscheinens in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518

um telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme.
Wir werden Ihnen dann eine Kopie der Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze auf dem Postweg zusenden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683/6 005 18, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 04.03.2022

[gez. J. Hörschelmann]

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf unserer Internetseite www.vermessung-schmalkalden.de
Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 19“ Inkrafttreten des Bebauungsplanes

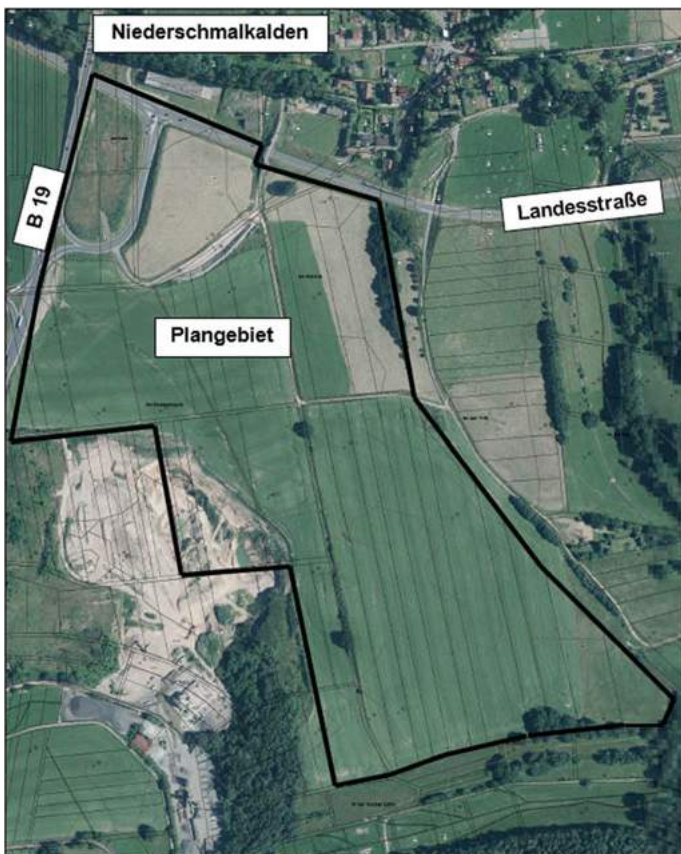
Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat am 09.02.2022 den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 19“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Stand November 2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschlussnummer 014/22S). Die Begründung in der Fassung vom Februar 2022 wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Schmalkalden-Meinungen als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 17.02.2022; Az.: 07906-21-61 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit gemäß § 21 ThürKO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Niederschmalkalden, Flur 00:- 592/3, 593/4-17, 595, 612, 614/2-4, 614/7, 614/12-15, 616, 617/6-9, 618/1-2, 619/6-8 und 622/4-6 komplett und teilweise die Flurstücke 593/2-3, 596, 597/2, 598/2, 599, 600, 607/2-5, 608/2; 609/2-5, 610/2, 613, 614/8-11, 615, 616, 619/2, 621/2, 1193 und 1194.

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 19“



Auszug aus dem Liegenschaftskataster – unmaßstäblich
(Stand: 11.04.2018)

Die externen Ausgleichsmaßnahmen (A- und E-Maßnahmen) sind auf folgenden Flurstücken festgesetzt:

Ausgleichsmaßnahme A6: Installation eines Uferschwalben-Hauses
– Flur 00 Gemarkung Niederschmalkalden – Flurstück 615

Externe Ausgleichsmaßnahme A7: Maßnahmen für die Feldlerche
– Flur 00 Gemarkung Niederschmalkalden – Flurstücke 751, 751/3, 756/3, 757/4, 758/35, 758/34, 761/9, 761/10, 760, 1071/6, 765/16, 765/15, 765/18, 765/17, 765/20, 765/19, 766/3, 771/1

Externe Ausgleichsmaßnahme A9: Anlage von Ersatz-Laichgewässern in der Sandgrube

- Flur 00 Gemarkung Niederschmalkalden – Flurstücke 622/3, 623/2, 623/3, 624, 625/14, 625/15

Ausgleichsmaßnahme A10: Anlage einer Ersatz-Steilwand für die Uferschwalbe in der Sandgrube

- Flur 00 Gemarkung Niederschmalkalden – Flurstücke 622/3, 623/2, 623/3, 624, 625/14, 625/15 i

Ersatzmaßnahme E1 – Rekultivierung Gewerbebrache „Jenpräzision“

- Flur 003 Gemarkung Hohleborn – Flurstücke 21, 22, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 38, 60, 61, 62, 72, 78 und 79

Ersatzmaßnahme E2 – Anlage von Baumreihen in den Gemarkungen Mittelschmalkalden und Reichenbach

- Flur 008 Gemarkung Mittelschmalkalden – Flurstück 198
- Flur 006 Gemarkung Reichenbach – Flurstück 99

Ersatzmaßnahme E3 – Anlage eines Feldgehölzes nordwestlich von Mittelschmalkalden

- Flur 010 Gemarkung Mittelschmalkalden – Flurstücke 22/8 und 127/47

Ersatzmaßnahme E4 – Entwicklung von Sukzessionsflächen in Schmalkalden

- Flur 7 Gemarkung Näherstille – 118/74

Ersatzmaßnahme E6 – Anlage einer Hecke östlich von Asbach

- Flur 006 Gemarkung Asbach – Flurstück 63

Ersatzmaßnahme E8 – Anlage von Streuobstwiesen östlich von Asbach, südlich Schmalkalden, südöstlich von Niederschmalkalden

- Flur 10 Gemarkung Asbach – Flurstücke 24, 38 und 51
- Flur 45 Gemarkung Schmalkalden – Flurstück 1
- Flur 1 Gemarkung Niederschmalkalden – Flurstücke 394/5, 394/6 und 394/7

Ersatzmaßnahme E9 – Revitalisierung einer Streuobstwiese am Hirtengraben in Mittelschmalkalden

- Flur 12 Gemarkung Mittelschmalkalden – Flurstücke 27/4, 53, 55 und 27/3
- Flur 10 Gemarkung Mittelschmalkalden – Flurstücke 49, 165 und 166

Ersatzmaßnahme E10 – Ergänzungs- und Erweiterungspflanzungen an einer Allee zwischen Mittel- und Niederschmalkalden

- Flur 0 Gemarkung Niederschmalkalden – Flurstück 284/23
- Flur 10 Gemarkung Mittelschmalkalden – Flurstück 52

Ersatzmaßnahme E11 – Ergänzungs- und Erweiterungspflanzungen von Obstbäumen an der Straße zum Röthof westlich Schmalkalden

- Flur 6 Gemarkung Schmalkalden – Flurstücke 1 und 74/2
- Flur 4 Gemarkung Schmalkalden – Flurstück 32/14

Ersatzmaßnahme E12 – Entwicklung von Feuchtgrünland und Bekämpfung von Japan-Knöterich südöstlich Näherstille

- Flur 7 der Gemarkung Näherstille – Flurstück 33/2

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung, der zusammenfassenden Erklärung sowie weiterer Vorschriften (insbesondere der DIN 45691, auf die in der Planzeichnung und Begründung Bezug genommen wird) in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Website der Stadt Schmalkalden einsehbar: www.schmalkalden.de

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei

Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schmalkalden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

*Schmalkalden, 26.03.2022
Kaminski
Bürgermeister*

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Werra von der Gemeindegrenze Meiningen/Wasungen bis zur Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen/Wartburgkreis

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Werra von der Gemeindegrenze Meiningen/Wasungen bis zur Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen/Wartburgkreis auf Teilen der Gemarkungen Wasungen, Schwallungen, Niederschmalkalden, Wernshausen, Fambach, Breitungen, Herrenbreitungen und Knollbach das Überschwemmungsgebiet neu festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

21. April bis einschließlich 20. Mai 2022

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9–11, Bauverwaltung, Zimmer 309 in 98634 Wasungen

**nur nach Terminabstimmung,
Telefon: 036941/7 94 40 oder 036941/7 94 44**

Dienstag	9:00–12:00 Uhr	13:00–17:30 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr	13:00–15:00 Uhr
Freitag	9:00–11:00 Uhr	

Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden, Bauamt, Zimmer 2.26

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03683 667222

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:30–15:00 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:30–17:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24 in 98597 Breitungen

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036848 882-0

Montag	9:00–12:00 Uhr	13:00–15:30 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr	13:00–17:30 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr	13:00–15:30 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z.B. Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809, **nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619** zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag–Donnerstag	von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter:
<https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

*Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz*

Weimar, den 7. März 2022

*Im Auftrag
Klaus Zöller
Stellvertretender Abteilungsleiter 5*



Ämliche Bekanntmachung der Wahlleitung der Stadt Schmalkalden

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilbürgermeister

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Springstille und Wernshausen der Stadt Schmalkalden werden am 12. Juni 2022 je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhafte oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Schmalkalden abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 2.1 Der Wahlvorschlag der **Partei oder Wählergruppe** muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 2.2 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie wei-

tere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt

Springstille 30,
Wernshausen 50 **Unterstützungsunterschriften.**

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Schmalkalden an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Schmalkalden ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von **Parteien und Wählergruppen**, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meinungen oder im Stadtrat der Stadt Schmalkalden vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt

Springstille 24,
Wernshausen 40 **Unterschriften.**

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvor-

schlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meinungen oder im Stadtrat der Stadt Schmalkalden vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von dem Wahlleiter der Stadt Schmalkalden bis zum 09. Mai 2022, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von dem Wahlleiter der Stadt Schmalkalden mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden ausgelegt:

Montag & Dienstag	08:30–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr
Mittwoch & Freitag	08:30–13:00 Uhr
Donnerstag	08:30–12:00 Uhr und 13:30–18:00 Uhr
Samstag, 02.04.2022	09:00–12:00 Uhr
Samstag, 07.05.2022	09:00–12:00 Uhr.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Schmalkalden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von dem Wahlleiter der Stadt Schmalkalden mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei dem Wahlleiter der Stadt Schmalkalden,

**Stadtverwaltung Schmalkalden,
Wahlleitung,
Altmarkt 1,
98574 Schmalkalden,**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber als Mehrheitswahl durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden von dem Wahlleiter der Stadt Schmalkalden unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt Schmalkalden zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl am 12. Juni 2022 nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmalkalden, den 26.03.2022

Dierich, Wahlleiterin

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kosten werden in der Einweisungsverfügung festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe der Einweisungsverfügung zur Zahlung fällig, danach am 3. Werktag eines jeden Monats.
- (2) Beginnt oder endet die Kostenpflicht im Laufe eines Kalendermonates, wird die Benutzungsgebühr anteilig nach angefangenen Kalendertagen festgesetzt.
- (3) Die Benutzungsgebühr bei kurzfristigem Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft ist täglich fällig.
- (4) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben.

§ 5

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Notunterkünften der Stadt Schmalkalden (Notunterkunfts-Kostensatzung) vom 08.11.2005 außer Kraft.

Kaminski
BürgermeisterSchmalkalden, den 21.02.2022
Stadt Schmalkalden

Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Notunterkünften der Stadt Schmalkalden (Notunterkunfts-Kostensatzung)

Aufgrund der § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 11 Satzung über die Benutzung von Notunterkünften der Stadt Schmalkalden hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung am 31.01.2022 folgende Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Schmalkalden (Notunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Notunterkünfte werden Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) erhoben.
- (2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 2

Kostenmaßstab und Kostenhöhe

- (1) In der Gemeinschaftsunterkunft betragen die Benutzungsgebühren für obdachlose Einzelpersonen 12,50 Euro pro Tag.
- (2) Die Benutzungsgebühren für die Familienunterkunft betragen ohne die Betriebskosten monatlich 6,00 Euro je Quadratmeter. Die Betriebskosten werden von den Benutzern entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch erhoben.

§ 3

Beginn und Ende der Kostenpflicht

- (1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Tag der Einweisung und endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Stadt.
- (2) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 vollständig zu entrichten.

Amtliche Mitteilungen

Änderung der Parkordnung in Schmalkalden

Die Stadt Schmalkalden beabsichtigt ab 1. April 2022 die gebührenpflichtigen Parkplätze sowie die Parkplätze mit Tagesparkchein zu erweitern.

So fällt nunmehr der Parkplatz **Steinerne Wiese** wieder unter die Kostenpflicht (Tagesticket / Monatsparkkarte). Auch ist aus verkehrlichen Gründen eine Erweiterung der Monatsparkkarte für die Parkplätze Parkplatz **Hinter der Stadt**, Parkplatz **Hinter der Stadt-WerraEnergie** und **Am Alten Graben** vorgesehen.

Die Höhe der Parkgebühren bleibt unverändert, mit Ausnahme der **Monatsparkkarten** welche einheitlich ab 1. April 8,00 € auf allen dafür ausgewiesenen Parkplätzen kosten. Bei bereits ausgestellten Monatsparkkarten zu 10 bzw. 12 € kann der zu viel entrichtete Differenzbetrag unter Angabe der Bankverbindung beim Bürgerbüro im Rathaus erstattet werden.

Ebenfalls wird die kostenpflichtige **Parkdauer** angepasst und erweitert. So muss fortan **Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr, und Samstag, 9 bis 13 Uhr**, die Parkuhr gefüttert werden.

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden

§ 3 Gebührenschildner

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 in der zur Zeit gültigen Fassung, aufgrund des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr.1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StrVZustVO) vom 13.02.2007 in der zur Zeit gültigen Fassung sowie aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Schmalkalden folgende Parkgebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Schmalkalden werden, soweit die Parkflächen und Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. die Verwendung von Apps zum Handyparken angeboten wird, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einer möglichst großen Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.
- (3) Bei den gebührenpflichtigen Parkflächen und Parkplätzen handelt es sich um folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet:
 - a) Parkflächen in der Straße Hoffnung
 - b) Parkflächen in der Straße Judengasse
 - c) Parkflächen in der Straße Stiller Gasse
 - d) Parkplatz Hinter der Stadt
 - e) Parkplätze Hinter der Stadt (links und rechts vor WerraEnergie)
 - f) Parkplatz Stiller Tor
 - g) Parkplatz Hedwigswiese vor der Kindertagesstätte
 - h) Parkplatz Hedwigswiese vor Müller-Drogerie
 - i) Parkplatz Renthofstraße (REWE)
 - j) Parkplatz Pfaffenwiese
 - k) Parkplatz Steinerne Wiese
 - l) Parkplatz Haindorfsgasse
 - m) Parkflächen Haargasse
 - n) Parkplatz Haargasse/Wollwebergasse
 - o) Parkflächen Klostergasse
 - p) Parkflächen Neumarkt
 - q) Parkflächen Pfaffengasse
 - r) Parkflächen Weidebrunner Gasse
 - s) Parkflächen Weidebrunner Tor
 - t) Parkflächen Obertor
 - u) Parkplatz Hospitalsgarten
 - v) Parkflächen Reiherstor/Steinerne Wiese
 - w) Parkplatz Auer Tor
 - x) Parkflächen Kirchhof
 - y) Parkflächen Westendstraße
 - z) Parkflächen Auer Gasse
 - aa) Parkplatz Bahnhofstraße
 - bb) Parkflächen Hofstatt/Posthof
 - cc) Parkplatz Recklinghäuser Straße/Erbischer Garten

§ 2 Entstehung der Gebührenschildner und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschildner entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der gebührenpflichtigen Parkfläche oder auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz.
- (2) Die Gebührenschildner für die Parkflächen in der Straße Haargasse sowie für die Parkplätze Hedwigswiese vor der Kindertagesstätte, Hedwigswiese vor Müller-Drogerie, Renthofstraße (REWE), Pfaffenwiese, Steinerne Wiese, der Haargasse/Wollwebergasse, in der Westendstraße, Am Bahnhof und in der Haindorfsgasse entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

- (1) Schuldner der Parkgebühren ist, wer sein Fahrzeug auf einer gebührenpflichtigen Parkfläche oder auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz parkt.
- (2) Die Parkgebühren sind untergliedert in Grundtarife, Tagesparkberechtigungen (Tagesparkscheine), Monatsparkberechtigungen (Monatsparkkarten) und Bewohnerparkberechtigungen (Bewohnerparkausweise).
- (3) Die Möglichkeit zum Erwerb einer Tagesparkberechtigung (Tagesparkschein) besteht auf folgenden Parkplätzen:
 - a) Parkplatz Pfaffenwiese
 - b) Parkplatz Steinerne Wiese
 - c) Parkplatz Haindorfsgasse
 - d) Parkplatz Haargasse/Wollwebergasse
 - e) Parkplatz Renthofstraße (REWE)
 - f) Parkflächen Westendstraße
 - g) Parkflächen Am Bahnhof

Der die Tagesparkberechtigung begründende Tagesparkschein ist an dem jeweiligen, auf den vorgenannten Parkplätzen befindlichen, Parkscheinautomaten zu lösen bzw. über die angebotenen Apps zum Handyparken zu erwerben.

- (4) Die Möglichkeit zum Erwerb einer Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) besteht für folgende Parkplätze:
 - a) Parkplatz Hedwigswiese vor der Kindertagesstätte
 - b) Parkplatz Hedwigswiese vor Müller-Drogerie
 - c) Parkplatz Pfaffenwiese
 - d) Parkplatz Steinerne Wiese
 - e) Parkflächen Westendstraße
 - f) Parkflächen Am Bahnhof
 - g) Parkplatz Hinter der Stadt
 - h) Parkplätze Hinter der Stadt (links und rechts vor WerraEnergie)
 - i) Parkplatz Am Alten Graben

Die Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) wird auf Antrag, welcher bei der Stadt Schmalkalden zu stellen ist, erteilt. Berechtigter zum Erwerb einer Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) ist derjenige, dessen arbeitsvertraglich oder dienstrechtlich festgelegter Arbeitsort sich innerhalb des nachfolgend mit Straßenzügen beschriebenen Stadtgebietes befindet, wobei die im Folgenden benannten Straßenzüge Bestandteil dieses Gebietes sind:

Am Alten Graben, Recklinghäuser Straße, Reihersgasse, Künkelsgasse, Pfaffengasse, Herrengasse, Lutherplatz, Schlossberg, Linkgasse, Hoffnung, Am Pulverturm, Renthofstraße bis Abzweig Marienweg, Marienweg bis Abzweig Am Boden, Am Boden, Näherstiller Straße, Stiller Tor, Hinter der Stadt, Bahnhofstraße bis Abzweig Eichelbach, Eichelbach, Westendstraße.

Berechtigter zum Erwerb einer Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) für die Parkflächen Westendstraße ist außerdem derjenige, dessen arbeitsvertraglich oder dienstrechtlich festgelegter Arbeitsort sich außerhalb des vorstehend beschriebenen Stadtgebietes befindet, diesen aber regelmäßig durch Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erreicht.

- (5) Die Bewohnerparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) ist gebunden an eine bestimmte Person und an ein konkretes Kraftfahrzeug. Berechtigter zum Erwerb einer Bewohnerparkkarte ist derjenige, der in dem entsprechenden, in der Bewohnerparkordnung der Stadt Schmalkalden definierten, Bereich seinen Hauptwohnsitz hat und auf den das jeweilige Kraftfahrzeug zugelassen ist bzw. dem das jeweilige Kraftfahrzeug nachweislich zur dauerhaften Nutzung überlassen wird. Die Bewohnerparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) wird auf Antrag erteilt. Der Antrag ist bei der Stadt Schmalkalden zu stellen.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren (Grundtarif) auf den Parkflächen im Sinne von § 1 Absatz 3 Punkt l) und m) betragen, soweit diese Parkflächen mit Parkscheinautomaten versehen sind bzw. die Verwendung von Apps zum Handyparken angeboten wird, jeweils für die erste angefangenen 30 Minuten Parkzeit 0,60 Euro, für jede weitere 5 Minuten 0,10 Euro. Die Höchstparkdauer beträgt, ausgenommen Bewohnerparkberechtigungen: 3 Stunden
- (2) Die Parkgebühren (Grundtarif) auf dem Parkplatz im Sinne von § 1 Absatz 3 Punkt k) betragen, soweit dieser Parkplatz mit einem Parkscheinautomaten versehen ist bzw. die Verwendung von Apps zum Handyparken angeboten wird, für die ersten 30 Minuten Parkzeit 0,00 Euro (Gebührenfreiheit für die ersten 30 Minuten) und für jede weiteren angefangenen fünf Minuten Parkzeit 0,10 Euro. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage bzw. 48 Stunden.
- (3) Die Gebühr für die Tagesparkberechtigung (Tagesparkschein) beträgt für die Parkplätze im Sinne von § 3 Absatz 3 Punkt 5,00 Euro je Tag bzw. je 24 Stunden. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage bzw. 48 Stunden.
- (4) Die Gebühr für die Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) im Sinne des § 3 Absatz 4 beträgt 8,00 Euro je Kalendermonat.
- (5) Die Gebühr für die Bewohnerparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) im Sinne von § 3 Absatz 5 beträgt 30,00 Euro je Kalenderjahr.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden vom 02.05.2018 außer Kraft.

Kaminski
Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Schmalkalden, den 08.03.2022

Bewohnerparkordnung der Stadt Schmalkalden

I. Bewohnerparkordnung

Aufgrund § 6 Abs. 1 Ziff. 15 des Straßenverkehrsgesetzes (STVG) und der §§ 44, 45 Abs. 1b) Satz 2a, Straßenverkehrsordnung (StVO), jeweils in der gültigen Fassung, erlässt die Stadt Schmalkalden folgende Bewohnerparkordnung:

II. Bewohnerparkbereiche

Folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet von Schmalkalden sind als Bewohnerparkplätze bzw. als Bewohnerparkflächen gekennzeichnet:

Bewohnerparkbereich „A“:

- Braugasse
- Haargasse
- Kirchhof (Haus Nr. 5 – 10)
- Klostersgasse
- Neumarkt
- Stumpfelsgasse
- Parkplatz Haargasse/Wollwebergasse
- Parkplatz Pfaffenwiese
- Parkplatz Steinerne Wiese
- Parkplatz Haindorfsgasse montags bis freitags in der Zeit von 18:00 bis 09:00 Uhr

Bewohnerparkbereich „B“

- Hoffnung (Haus Nr. 2 – 26)
- Hofstatt
- Judengasse
- Parkplätze an der Hedwigswiese (vor Kindergarten und vor Autohaus)
- Parkplätze Hinter der Stadt
- Stiller Gasse
- Parkplatz Stiller Tor in Höhe Nr. 1

Bewohnerparkbereich „C“

- Bahnhofstraße
- Parkplatz Auer Tor
- Parkplatz Hinter der Stadt

Bewohnerparkbereich „D“

- Pfaffengasse
- Weidebrunner Gasse
- Weidebrunner Tor
- Obertor

Bewohnerparkbereich „E“

- Reiherstor
- Parkplatz Hospitalsgarten

III. Parkbereichzuordnung

Den Bewohnern der nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden die aufgeführten Bewohnerparkbereiche zugeordnet:

Bewohner der Straßen, Wege und Plätze:	Parkmöglichkeiten in den Bewohnerparkbereichen:
<ul style="list-style-type: none"> • Braugasse • Entenplan • Gillersgasse • Haargasse • Kirchhof • Leere Tasche • Stumpfelsgasse 	„A“ und „B“
<ul style="list-style-type: none"> • Am Pulverturm • Renthofstraße bis Nr. 45 	„B“
<ul style="list-style-type: none"> • Hoffnung • Hofstatt • Judengasse • Kothersgasse • Linkgasse • Lutherplatz • Mohrengasse • Salzbrücke • Schlossberg • Soldatensprung • Steingasse • Stiller Gasse 	„B“ und „A“
<ul style="list-style-type: none"> • Hinter der Stadt 	„B“ und „C“
<ul style="list-style-type: none"> • Lutherplatz 	„B“, „D“ und „A“
<ul style="list-style-type: none"> • Altmarkt • Auer Gasse • Bahnhofstraße • Haindorfsgasse 	„C“ und „A“

**Bewohner der Straßen,
Wege und Plätze:**

- Herrengasse
- Kloostergasse
- Neumarkt
- Obertor
- Pfaffengasse
- Weidebrunner Gasse
- Weidebrunner Tor
- Ziegengasse

**Parkmöglichkeiten
in den Bewohnerparkbereichen:**

„D“ und „A“

- Am Alten Graben
- Reihersgasse
- Reiherstor

„E“

Die vorstehend genannten Parkmöglichkeiten sind so beschildert, dass sowohl Kurzzeitparker (gebührenpflichtig oder zeitlich begrenzt) als auch Bewohner mit Bewohnerparkausweis diese nutzen können. Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. Die Bereiche Braugasse, Haargasse, Stumpfelsgasse, Kirchhof, Hofstatt sowie der Parkplatz Auer Tor sind als reine Bewohnerparkbereiche beschildert.

Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich mit Hauptwohnsitz registriert ist. Jeder Bewohner kann maximal 2 Bewohnerparkausweise für die auf ihn als Halter zugelassenen oder nachweislich von ihm dauerhaft genutzten Fahrzeuge beantragen.

Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in den Parkausweis eingetragen werden. Gewerbetreibende, die ihr Geschäft in den genannten Straßen und Plätzen haben, können einen Bewohnerparkausweis dann beantragen, wenn ein Lieferservice durch den Gewerbetreibenden nachgewiesen wird.

Vom Erwerb eines Bewohnerparkausweises kann nicht die Bereitstellung eines Parkplatzes abgeleitet werden. Die Stadt Schmalkalden behält sich vor, die erteilte Genehmigung jederzeit einzuschränken oder auf bestimmte Zeit aussetzen zu können.

Die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis betragen:

30,00 Euro/Jahr

(entsprechend 7. Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr – GebOST), Anlage zu § 1 GebOST vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865, ber. S. 1298; BGBl. III/FNA 9290-8), die zuletzt durch Artikel 129 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

II. In-Kraft-Treten

Diese Bewohnerparkordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bewohnerparkordnung vom 15.12.2014 außer Kraft.

Kaminski
Bürgermeister

Schmalkalden, den 08.03.2022

Lärm verursachende Geräte – Wann ist es erlaubt, wann nicht?

Mit der beginnenden Frühlingszeit möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, zu welchen Zeiten Rasenmäher oder sonstige, erheblichen Lärm verursachende, Geräte nicht betrieben werden dürfen (Rasenmähen, Sägen, Bohren, Hämmern).

Ruhezeiten sind an Werktagen (Montag bis Samstag) die Zeiten von:

- 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)
- 19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)
- 22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe).

An Sonn- und Feiertagen ist das Rasenmähen oder eine andere lärmverursachende Tätigkeit gänztägig verboten.

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch Lärm gestört, daher sollten die Arbeiten möglichst zügig abgeschlossen werden, um die Dauer der Belästigungen so gering wie möglich zu halten. Der Verursacher des Lärms ist zudem an das Gebot der Rücksichtnahme gebunden.

Verankert sind die Regelungen zum Lärmschutz bzw. zu den Ruhezeiten in mehreren Gesetzen. Dazu zählen unter anderem das Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG) sowie die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schmalkalden.

Doch was nützen alle Bestimmungen. Viel wichtiger ist es, wenn jeder etwas Rücksicht auf seine Nachbarn nimmt und ihnen ein wenig Ruhe am späten Abend und auch zur Mittagszeit gönnt.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir einerseits um die Vernunft jedes Einzelnen, sich an die genannten Ruhezeiten zu halten, andererseits auch jeden Mitbürger, etwas Toleranz dem anderen gegenüber zu zeigen.

Ein freundliches Wort bewirkt erfahrungsgemäß mehr Einsicht als ein durch Einschaltung der Stadtverwaltung nachhaltiges gestörtes Nachbarschaftsverhältnis.

Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Schmalkalden sucht

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Bauhofmitarbeiter (m/w/d)
- für die Freibadsaison 2022 mehrere Rettungsschwimmer (m/w/d)
- für die Freibadsaison 2022 mehrere Kassierer (m/w/d) und/oder Reinigungskräfte (m/w/d)
- einen Auszubildenden (m/w/d) im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe.

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung sowie die Kontaktadresse finden Sie auf dem Karriereportal der Stadt Schmalkalden unter www.mein-check-in.de/schmalkalden.

Informationen Ihres Wahlteams

Im Mai 2022 wird es zusätzlich zum Amtsblatt 05/2022, welches am 28.05.2022 erscheinen wird, eine Sonderausgabe des Amtsblattes der Stadt Schmalkalden für die Wahl der Ortsteilbürgermeister/innen in den Ortsteilen Springstille und Wernshausen geben, welches lediglich in den betreffenden Ortsteilen (Springstille und Wernshausen) verteilt wird. Interessierte Bürger/innen der Kernstadt sowie der weiteren fünf Ortsteile können diese Sonderausgabe gerne auf der Website der Stadt Schmalkalden einsehen.

Ihr Wahlteam
der Stadtverwaltung Schmalkalden

Nichtamtlicher Teil

SCHMALKALDEN HILFT

EHRENAMTLICHE SPRACHVERMITTLER GESUCHT

Die Stadtverwaltung ist überwältigt von der Resonanz und Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger. Bereits über 100 Personen aus der Ukraine sind in Schmalkalden und Umgebung angekommen und haben hier vorerst ein neues Zuhause gefunden. Dafür sind Sie allen sehr dankbar. Manche haben unkompliziert Wohnraum bereitgestellt, Möbel- und Sachspenden angeboten, aber auch Geld auf das Spendenkonto der Stadt Schmalkalden überwiesen. All diese Sachen werden hier vor Ort ankommen.

Viele sind interessiert, unsere Sprache zu lernen. Um ganz unkompliziert und niedrigschwellig Hilfe anzubieten, suchen wir ehrenamtliche Unterstützer, die Deutschkurse anbieten bzw. einfache und wichtige Basisvokabeln vermitteln.

Haben Sie Zeit und Lust? Können Sie russisch oder ukrainisch? Dann melden Sie sich gerne bei der Stadtverwaltung Schmalkalden:

Tel. 03683/667121 oder per Mail an j.lenk@schmalkalden.de.

FRÜHJAHRSPUTZ IN SCHMALKALDEN



Die Stadt Schmalkalden ruft alle Bürgerinnen und Bürger, die Vereine und Institutionen auf, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen.

Termin: 26. März 2022
Zeit: 9 bis 12 Uhr, Treffpunkt: Altmarkt

Teilnehmer erhalten auf Wunsch ihren möglichen Einsatzort genannt. Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen im Ordnungsamt, Herrn Stefan Hoffmann, unter 03683 / 667 141 oder s.hoffmann@schmalkalden.de an.

Bürgermeister Kaminski freut sich auf eine große Beteiligung!

FRÜHJAHRSPUTZ SCHAFFT PLATZ FÜR NEUE GEDANKEN!



Was wünscht Ihr euch für die Stadt? Was wünscht du dir für dein Lebensumfeld?

Bringt beim Frühjahrsputz eure Ideen, Gedanken und Wünsche ein!



Die Aktion findet zusammen mit dem BUKS e. V. und dem Projekt Wünsche an Morgen statt (www.wuensche-anmorgen.de).



Weitere Informationen dazu werden über die Zeitung und Facebook bekannt gegeben.

GRÜNSCHNITTANNAHME 2022 IN SCHMALKALDEN

In Schmalkalden wird in diesem Jahr Grünschnitt vom 25. März bis 12. November angenommen.

Die Grünschnittannahmestelle und der Wertstoffhof am Bauhof der Stadt, An der Asbacher Straße, haben wie folgt geöffnet (**außer Feiertage**):

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 14:00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Grünschnitt aus den umliegenden Gemeinden wird nicht entgegengenommen. Ich möchte noch einmal alle bitten, die Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten.

Achtung:

Am Ostersamstag, dem 16.04.2022, wird kein Grünschnitt entgegengenommen. Am Samstag nach Himmelfahrt, dem 28.05.2022, hat die Annahmestelle geöffnet.

OT Wernshausen

immer Samstag von 09:00–14:00 Uhr
Beginn: 26.03.2022
Ende: 12.11.2022

OT Niederschmalkalden

Annahmestelle neben der Kirche jeden 2. Mittwoch von 13:00–14:00 Uhr

06.04.2022	20.04.2022	04.05.2022	18.05.2022
01.06.2022	15.06.2022	29.06.2022	13.07.2022
27.07.2022	10.08.2022	24.08.2022	07.09.2022
21.09.2022	05.10.2022	19.10.2022	02.11.2022

(in Kleinstmengen (Handwagen und Fahrrad; PKW-GS-Platz Wernshausen))

OT Helmers

jeden 1. Dienstag im Monat
April–August von 16:00–17:30 Uhr
05.04.2022 07.06.2022 02.08.2021
03.05.2022 05.07.2022

September–November von 16:00–17:00 Uhr
14-tägig von 16:00–17:00 Uhr
06.09.2022 04.10.2020 01.11.2022
21.09.2022 18.10.2022

OT Springstille

Öffnungszeiten (außer Feiertage)

Montag	16:00–18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	geschlossen
Donnerstag, Freitag	12:00–18:00 Uhr
Samstag	10:00–16:00 Uhr

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass im Ortsteil Springstille kein Grünschnitt aus den umliegenden Gemeinden/Ortsteilen entgegengenommen wird. Ich möchte noch einmal alle Bürgerinnen und Bürger bitten, die Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten.

Dirk Bachmann, Bauhofleiter

VERSORGUNG VON KRIEGSOPFERN IN DER UKRAINE – VERBANDMATERIAL U.A.

Suche für Versorgung von Kriegsoffern Verbandsmaterial - kann abgelaufen sein!

Wird über Hilfstransporte in die Ukraine gesendet!

Abgabe hier in der Kirche - einfach auf die hinterste Bank legen ...

oder bei Fam. Leupold, Käbach 60, abgeben oder auf Haustreppe ablegen ...



Schmalkalder LadenZeile



Mehr Infos unter www.schmalkalden.com | Menü Einkaufen

Jolia Stern Fotografie

In der Auer Gasse befindet sich ein professionelles Fotostudio für Neugeborenen- und Babybauchfotografie. Seit 2016 ist die Inhaberin selbstständig auf diesem Gebiet tätig. Im Jahr 2020 erhielt sie die Auszeichnung zum „Best Babyphotographer 2020“. Im Studio mit ruhiger und entspannter Atmosphäre schafft die Fotografin die Möglichkeit, Momente für die Ewigkeit festzuhalten. Mit viel Gefühl und Individualität entstehen ganz persönliche Fotos für den Kunden – abgestimmt auf seine persönlichen Bedürfnisse und Gefühle.

Mit exklusiven Schwangerschaftskleidern, Bodys und Tüchern, welche den Kundinnen für das Babybauchshooting kostenlos zur Verfügung stehen, unterstreicht die Fotografin ihren künstlerischen Bild-Look. Durch hochwertiges Zubehör und viele Accessoires, speziell für die Neugeborenenfotografie, wird auch das Shooting mit den Kleinsten zu einem ganz besonderen Ereignis. Für Babys im Alter von 6-10 Monaten finden sich ebenfalls ganz besondere Outfits im Studio und Mädchen im Alter von 2 – 10 Jahren kommen hier auch nicht zu kurz.

Individuelle und hochwertige Fotoprodukte, wie Dankeskarten, Fotoaufsteller & Fotobücher stehen dem Kunden im Studio zum Anschauen und Anfassen zur Verfügung. Eine umfangreiche und persönliche Kundenberatung und -betreuung komplettiert das Angebot. Freuen Sie sich auf ihre ganz persönlichen und einzigartigen Fotomomente. Weiterführende Neuigkeiten und Fotos finden Sie auf der Instagram-Seite von Jolia Stern Fotografie.

Souvenir des Monats April in der Tourist-Information Schmalkalden



„Schmalkalden Cappy“

normal 9,95 €

jetzt nur 7,95 €

Sie sparen 20%



Auer Gasse 16
98574 Schmalkalden
Tel. 0174-6171775
Inhaberin: Sabine Pohl-Dasbach
geöffnet: Termine nach Vereinbarung

E-Mail: joliastern@gmail.com
Homepage: www.jolia-stern.de
für Rollstuhlfahrer zugänglich | Kundentoilette | Wickeltisch

Ihr Geschäft wurde noch nicht vorgestellt? Dann wenden Sie sich bitte einfach an Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung, Tel. 03683-667402 oder c.handy@schmalkalden.de



GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG MÄRZ 2022

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905, zusammengestellt von Heike Kluß, Mitglied im Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e.V. und dem Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

MÄRZ 2022

01.03.1772 – vor 250 Jahren

Johann Just Bockwitz, Schulrektor in Schmalkalden gestorben.

03.03.1372 – vor 650 Jahren

Ritter Berthold von Schaffhausen verkauft Güter zu Jüchsenroda an das Stift in Schmalkalden.

06.03.1872 – vor 150 Jahren

Wellenförmige, von SW nach NO ziehende, einige Sekunden währende Erderschütterung in Schmalkalden verspürt worden: Türen klapperten, an den Wänden hängende Gegenstände wurden in Bewegung gesetzt; leichte freistehende Sachen umgeworfen usw.

06.03.1897 – vor 125 Jahren

Eröffnung der neu gegründeten Volksbibliothek in Schmalkalden, 306 Bände (1903: 906 Bände), Bibliothekar – Kantor Joerß.

08.03.1872 – vor 150 Jahren

Dr. Lehnebach lässt sich als der erste praktische Arzt in Steinbach-Hallenberg nieder.

13.03.1397 – vor 625 Jahren

Carl von Trumbach quittiert dem Grafen von Henneberg den Empfang von 100 Gulden.

14.03. 1372 – vor 650 Jahren

Johann von Haselbach versetzt seine Lehngüter in Niederschmalkalden dem Grafen von Henneberg.

16.03.1672 – vor 350 Jahren

Landgräfin Hedwig Sophie verleiht den Dörfern Seligenthal und Floh die Befugnis, eine unbeschränkte Menge Bier brauen zu dürfen, unter der Bedingung dass sie kein fremdes Bier verschänken und dass sie vom Gebräu 1,5 Gulden an den Pfarrer in Floh entrichten.

22.03.1897 – vor 125 Jahren

Centenarfeier (Feier zum 100. Geburtstag) von Kaiser Wilhelms I., in Kleinschmalkalden wird dem Riesigenstein gegenüber eine Kaiserlinde gepflanzt.

28.03.1897 – vor 125 Jahren

Der neue jüdische Friedhof im Eichelbach wird durch den Landrabbiner eingeweiht.

30.03.1872 – vor 150 Jahren

Verschönungsverein in Schmalkalden gegründet worden. An die Spitze des Vorstandes wurden Rentamtmann Braun und Kaufmann Friedrich Eichel gewählt.

1922 – vor 100 Jahren (Thüringer Hausfreund März 1922)

17.3.

Schmalkalden. Fabrikbesitzer Heinrich Rudolph, Firma, Joh. Rudolph, im Alter von 53 Jahren verstorben.

26.3.

Schmalkalden, Kleinschmalkalden, Weidebrunn: Gutsbesitzer Friedrich Pfannstiel, Major der Landwehr a.D., Ritter hoher Orden verstorben. Die Trauerfeier fand am 29.3. auf Gut Weidebrunn statt.

29.3.

10. (letzter) Vortragsabend des Kaufmännischen Vereins im Saale der Erholung. Es spricht Prof. Dr. Weber, Jena, zum Thema „Deutsche Gotik“.

1947 – vor 75 Jahren (Thüringer Volk März 1947)

26.2.

Aue. Am heutigen Mittwoch begehrt der in Schmalkalden allseits bekannte Landwirt August Göring in seltener Rüstigkeit und Frische seinen 80. Geburtstag. Trotz seines hohen Alters ist der Jubilar noch rege.

1.3.

Zur Eröffnung des Kindergartens Steinerne Wiese 8 werden die aufgenommenen Kinder zu einer kleinen Feierstunde eingeladen.

4.3.

Treibeisgefahr in Thüringen. Bei dem einsetzenden Tauwetter ist im gesamten Thüringer Gebiet mit Treibeisgefahr und Hochwasserkatastrophen zu rechnen.

12.3.

Landrat Pohle und das Umsiedleramt berufen im Bürgersaal (Weidebrunner Tor) eine allgemeine Neubürgerkonferenz ein.

15.3.

Floh/Schnellbach. Chorkonzert mit dem Volkschor Floh-Schnellbach im Stengel'schen Saale. Es kommen Werke von Mozart, Schubert, Uthmann, Moldenhauer u. a. zur Aufführung. Elektrische Beleuchtung ist auch bei Abschaltung des Ortsnetzes vorhanden.

28.3.

Feinprüf Schmalkalden. In einer Feierstunde verabschiedeten sich die Herren der ehemaligen sowjetischen Werksleitung von der Belegschaft.

1972 – vor 50 Jahren (Freies Wort, März 1972)

7.3.

Abbrucharbeiten in der Haindorfsgasse. Ein Teil der alten Stadtmauer, die sich hinter dem Abbruch befindet, soll aus Grundrissen des Denkmalschutzes erhalten bleiben. Ob und wie der Platz neu bebaut werden soll, darüber gibt es noch keine völlige Klarheit.

8.3.

Konsumgaststätte Stadt Schmalkalden: Tanz zum Frauentag ab 14.00 Uhr. Es spielen die Fugatos.

10.3. – 12.3.

Kreisgebiet: Sturmböen, verbunden mit Nassschnee, Schneeregen und Eishang verursachten einen Schadholzanfall von etwas 22 000 Festmeter. Alleine im Kreis Schmalkalden in den Oberförstereien Steinbach-Hallenberg und Brotterode fielen fast 20 000 Festmeter Schadholz an. Die älteren Waldbestände wurden durch Einzelbruch und -wurf heimgesucht, aber auch größere Flächenbrüche traten an den Schlagrändern der Nordostflanken ein. Es war seit dem Jahre 1946 der erste größere Windbruch, verursacht durch einen Sturm im Kreis Schmalkalden.

Liebe Leserinnen und Leser, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Interesse können die Zeitungen (Schmalkalder Tageblatt, Thüringer Hausfreund, Volksstimme, Thüringer Volk, Freies Wort) gerne unter den entsprechenden Daten eingesehen werden, um mehr über die Ereignisse zu erfahren. Anmeldung bitte unter 03683 60 40 39, Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15. E-Mail: archiv-schmalkalden@zvkultur-sm.de

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.

Aus der Stadt

**FERIEN-WORKSHOP
GEDICHTE SCHREIBEN**



YOUNG POETRY

Gedichtworkshop mit Poetry-Slam-Expertin

**JOSEPHINE VON
BLUETEN STAUB**



11.04.2022 | 11Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren
Teilnahme kostenlos,
Anmeldung erwünscht!

*Mit Gedichtwettbewerb: Einsendeschluss
am 25.05.2022*



Stadt- und Kreisbibliothek
"Heinrich Heine"
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
www.stadtbibliothek-
schmalkalden.de
heinebibliothek-
schmalkalden@zv-kultur-sm.de

**OSTERFERIEN
PROGRAMM**

**OSTERFERIEN -
MAKERWORLD**

immer ab 11 Uhr im Makerspace
Voranmeldung notwendig!

- 11.04. Workshop: Poetry
- 12.04. Dreh' deinen eigenen Stop-Motion-Film
- 13.04. Mangazeichenkurs
- 14.04. Schleimwerkstatt
- 19.04. Programmierkurs LEGO®
- 20.04. Programmierkurs Calliope
- 21.04. Programmierkurs Scratch
- 22.04. Nintendo® Labo



GAMING SPECIALS

ab 15 Uhr

- 14.04. | Gaming-Turnier: **UNO® Extreme**
- 21.04. | Gaming-Turnier: **Nintendo® Switch**



Stadt- und Kreisbibliothek
"Heinrich Heine"
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
www.stadtbibliothek-
schmalkalden.de
heinebibliothek-
schmalkalden@zv-kultur-sm.de



Heinrich-Heine-Bibliothek

Veranstaltungen im April 2022



Veranstaltungen	Tag	Datum	Uhrzeit
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino – parallel online	Di.	05.04.2022	16.00 – 17.00 Uhr
Workshop: Roboter trifft Fee – Programmieren mit Ozobot® im Märchenland in Wernshausen	Mi.	06.04.2022	ab 14.00 Uhr
Kreativzeit: Osterhase – parallel online	Mi.	06.04.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftler-Werkstatt Bauen und Programmieren mit LEGO® in Zusammenarbeit mit dem SFZ Schmalkalden	Do.	07.04.2022	15.30 – 17.30 Uhr
„Young Poetry“ Workshop Gedichte schreiben von und mit Josephine von Blüten Staub	Mo.	11.04.2022	11.00 Uhr
Ferienprogramm Makerworld „Dreh deinen eigenen Sto-Motion-Film“	Di.	12.04.2022	11.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino – parallel online	Di.	12.04.2022	16.00 – 17.00 Uhr
Ferienprogramm Makerworld „Mangazeichenkurs“	Mi.	13.04.2022	11.00 Uhr
Kreativzeit: Osterkranz – parallel online	Mi.	13.04.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Ferienprogramm Makerworld „Schleimwerkstatt“	Do.	14.04.2022	11.00 Uhr
Gaming-Turnier: UNO® Extreme	Do.	14.04.2022	15.00 Uhr
Ferienprogramm Makerworld Programmierkurs LEGO®	Di.	19.04.2022	11.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino – parallel online	Di.	19.04.2022	16.00 – 17.00 Uhr
Ferienprogramm Makerworld Programmierkurs Calliope	Mi.	20.04.2022	11.00 Uhr
Workshop: Roboter trifft Fee – Programmieren mit Ozobot® im Märchenland in Wernshausen	Mi.	20.04.2022	ab 14.00 Uhr
Kreativzeit: schräge Vögel – parallel online	Mi.	20.04.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Ferienprogramm Makerworld Programmierkurs Scratch	Do.	21.04.2022	11.00 Uhr
Gaming-Turnier: Nintendo® Switch	Do.	21.04.2022	15.00 Uhr
Ferienprogramm Makerworld Nintendo® Labo	Fr.	22.04.2022	11.00 Uhr
Lesung zum Welttag des Buches: „Imaginate“ mit Nina May – parallel online	Mo.	25.04.2022	10.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino – parallel online	Di.	26.04.2022	16.00 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Muttertag – parallel online	Mi.	27.04.2022	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftler-Werkstatt Bauen und Programmieren mit LEGO® in Zusammenarbeit mit dem SFZ Schmalkalden	Do.	28.04.2022	15.30 – 17.30 Uhr

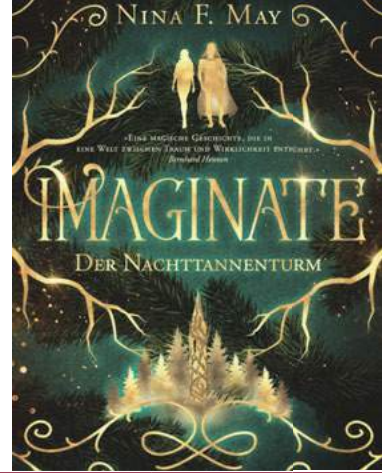
Alle Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenlos. Bitte informieren Sie sich über kurzfristige Änderungen auf unserer Website, vor Ort oder telefonisch.
Onleiheprechtstunden zu Fragen zum Onleiheportal Thuebibnet und Onleihe-App finden nach vorheriger persönlicher Terminabsprache statt.

Öffnungszeiten (außer Sonn- und Feiertage):
Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr



Stadt- und Kreisbibliothek
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
Ausleihe: 03683 / 606216
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de
www.bibliothek.schmalkalden.de
heinebibliothek.schmalkalden@zv-kultur-sm.de
info@stadtbibliothek-schmalkalden.de
@heinebibliothekschmalkalden
@heine_bibliothek_schmalkalden_

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK SCHMALKALDEN
präsentiert
Nina F. May



25.04.2022 | 10:00 Uhr
ONLINE-LESUNG
WWW.STADTBIBLIOTHEK-SCHMALKALDEN.DE



Stadt- und Kreisbibliothek
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
Tel.: Verwaltung: 03683 / 606217
Ausleihe: 03683 / 606216
heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de
@heinebibliothekschmalkalden
@heine_bibliothek_schmalkalden_
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de



Bio-Eier | Röthhof | Schmalkalden

Seit 2008 verkaufen wir mittwochs auf dem Wochenmarkt unsere frischen Bio-Eier.

Seit über 25 Jahren sind wir ein zertifizierter Öko-Betrieb, eine große Herausforderung und Verpflichtung gleichermaßen, auf die wir sehr stolz sind. Tagtäglich werden durch unsere Bewohner aktuell 300 Hühner versorgt.

Ab 12.03.2022, immer samstags von 9:00 - 11:00 Uhr, Verkauf von frischen Bio-Eiern direkt ab Hof.

Immanuel Therapiezentrum Röthhof
Röthhof 3 98574 Schmalkalden



IM GARTEN GIBT ES IMMER WAS ZU TUN ...
GANZ BESONDERS UM DIESE ZEIT!

AUSSAATEN: April ist Aussaatzeit. Jetzt gehören die Samen folgender Gemüse in die Erde: Erbsen, Möhren, Kohlrarten, Porree, Mangold, Radieschen (Frühsorten), Rucola, Salate (Frühsorten), Stangensellerie und Wurzelpetersilie. Auch Knoblauchzehen und Zwiebeln können bereits gesteckt werden.

GÜNSTIGER NACHPFLANZEN: Viele Gehölze werden in Baumschulen oder auch Gartencentern als teure Containerpflanzen angeboten. Es gibt auch Alternativen: Sogenannte wurzelnackte Pflanzen sind etwa um ein Drittel günstiger. Das gilt speziell für Heckenpflanzen, Rosen und Obstgehölze. Alle wurzelnackten Pflanzen sollten aber – je nach Wetter – bis Ende April im Boden sein. Dabei gilt: Je wärmer, desto früher.

DACHRINNEN REINIGEN: Eichen, Buchen, Hainbuchen – einige Bäume verlieren ihr Laub erst mit dem Neuaustrieb. Und wo die Frühjahrswinde sie vor sich herblasen, landen sie auf Dächern und danach in Dachrinnen. Damit diese sich nicht mit Humus füllen oder die Fallrohre verstopfen, ist es an der Zeit, die Rinnen zu reinigen.

FLÄCHEN REINIGEN: In Wegfugen und -ritzen haben sich über Herbst und Winter so manche Gräser-, Kräuter- und sogar Gehölzsamen angesammelt, die nun zu keimen beginnen. Es empfiehlt sich eine mechanische Bekämpfung mit Fugenkratzer und Fugenbürste. Algen und Moos entfernt man am einfachsten mithilfe eines Hochdruckreinigers – noch bevor das ungewollte Bodengrün für rutschige Laufflächen sorgt.

GARTENVÖGEL: In diesem Monat brüten schon viele der gefiederten Freunde. Mit Fettknödeln und Mischfutter unterstützt man die Vögel darin, über den Winter hinaus Nahrung zu finden und mehr Brutten hochzubringen. Anders als im Winterhalbjahr sind die Tiere jetzt von Sonnenaufgang bis

Sonnenuntergang aktiv, um nicht nur sich selbst, sondern auch ihre zahlreichen Jungen satt zu bekommen. Zur Brutunterstützung der Altvögel gibt es spezielles Aufzuchtfutter für ihre Nestlinge.

GEHÖLZE SCHNEIDEN: Für die meisten Gartengehölze ist jetzt kein Rückschnitt mehr möglich. Für Hecken und Wildgehölze ist er nach Ende März verboten. Bei Halbsträuchern allerdings ist das anders. Das sind solche, die im unteren Bereich verholzen, im oberen jedoch weitgehend krautig bleiben. Zu ihnen zählen z. B. Lavendel, Bartblume, Heidekräuter, Thymiane, Winterbohnenkraut. Bündeln Sie diese Pflanzen in der einen Hand und schneiden Sie sie Mitte April um 30 – 50 % zurück. Das regt den wüchsigen Austrieb an. Vorsicht bei alten, lange nicht geschnittenen Exemplaren: Sie vertragen oft den Rückschnitt bis ins alte Holz nicht.

KÜBELPFLANZEN: Jetzt haben die Kübelschönheiten lange genug im Winterquartier gestanden! Man kann damit beginnen, sie ans Freilandklima zu gewöhnen. Sie werden bei frostfreier Witterung an einen geschützten Gartenplatz gebracht. Am besten in den warmen Wechselschatten, um Sonnenbrand der Blätter zu verhindern. Stehen die Pflanzen auf Kübelrollern, gelingt es leichter, sie bei drohendem (Nacht)Frost noch einmal kurz ins Haus oder Gewächshaus zurückzuschieben.

KLEINGEWÄCHSHAUS BEPFLANZEN: Tomate, Paprika, Gurke, Aubergine – sie alle können im schützenden Kleingewächshaus schon jetzt ausgepflanzt werden und kommen dort umso früher zur Ernte. Damit kein Spät- oder Nachtfrost den zarten Gemüsepflanzen etwas anhaben kann, stellt man in kritischen Nächten einen Frostwächter auf. Wähle zwischen verschiedenen Modellen – von elektrisch betriebenen oder mit Paraffin beheizten.

RHABARBER: Damit im Mai viele kräftige Stängel geerntet werden können, muss Rhabarber schon Anfang April kräftig gedüngt werden. Am besten hat sich dazu ein organisch-mineralischer Mischdünger bewährt. Der organische Anteil darin pflegt den Boden, der Mineraldüngeranteil ist für die Pflanze schnell verfügbar. Im oft noch nasskalten April brauchen rein organische Dünger gerade bei Rhabarber oft noch zu lange, bis sie in ausreichendem Maße pflanzenverfügbar zersetzt sind.

STEINARBEITEN: Grobe Gartenarbeiten, wie Steinarbeiten, erfordern meist den Eingriff in benachbarte Beete. Wegplatten zerbrochen, Randsteine hochgefroren, Klinkerpflaster uneben – höchste Zeit das zu richten, noch bevor die Beete sich beleben.



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Grasberg	4 Parzellen
KGV Am Quellenweg	2 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV An der Queste	3 Parzellen
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Kleines Herrentälchen	3 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	2 Parzellen
KGV Wernshausen	2 Parzellen
KGV Zur Lücke Schwallungen	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen

Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.
Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30
 Telefon: 03683/6467300
 Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro
 Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratungen

Beratung für Jüngere

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für anerkannte Flüchtlinge

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung und Begleitung 2.0

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro
 Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

APP – Café

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

April 2022

07.04.2022 Frau Herchenhahn vom Pflegestützpunkt berichtet – Angebote und Möglichkeiten
 Treffpunkt: 10.00 Uhr IFBW e. V.

11.04.2022 Ferienprogramm
 Frühlingswanderung
 Treffpunkt: 10.00 Uhr IFBW e. V.

12.04.2022 Ferienprogramm
 Minimeisterschaften im Tischtennis für 8- bis 12-Jährige
 Treffpunkt: Walperloh Sportstätte BBZ Schmalkalden: 9.30 Uhr
 Anmeldung bis 06.04.2022 unter:
 ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de
 oder 03683 466960

13.04.2022 Webinar-Reihe: Berufe entdecken
 „Hollandmodell“ Teil 1
 Online-Workshop
 Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V.
 oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

14.04.2022 Ferienprogramm
 Bemalen von Ostereiern
 (Bitte ausgeblasene Eier mitbringen!)
 Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendhaus Walperloh

19.04.2022 Ferienprogramm
 Osterwanderung in die Viba-Nougatwelt mit Spielplatzbesuch
 Treffpunkt: 10.00 Uhr IFBW e. V.

21.04.2022 Ferienprogramm
 Bemalen von T-Shirts
 (Bitte weiße T-Shirts mitbringen!)
 Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendhaus Walperloh

27.04.2022 Webinar-Reihe: Berufe entdecken
 „Hollandmodell“ Teil 2
 Online-Workshop
 Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V.
 oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

28.04.2022 Kräuterwanderung mit Kräuterfrau Frau Ehrsam
 Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendhaus Walperloh

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann (03683) 4669616 oder Frau Papagiannis (03683) 4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
 können wir auf Anfrage
 Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

Asbach

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175 9149381
 Mail: otv-asbach@web.de

Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179 3204726
 Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden

Peter Trabert Tel.: 0152 34569902
 Mail: peter.trabert@freenet.de

Mittelstille

Bernd Gellert Tel.: 0171 2344260
 Mail: Bernd.gellert@gmx.net

Möckers

Otto Klee Tel.: 03683 605681
 Mail: otto.klee@web.de

Wernshausen

Hartmut Kremmer Tel.: 036848/21092 oder 0170 1854835
 Mail: hartmut.kremmer@gmx.net

Springstille

Hans-Gert Reich Tel: 036847 40548
 Fax: 036847 51966
 Mail: buergermeister@springstille.de

WERNSHAUSEN

Einladung an alle Vereine des Ortsteils Wernshausen:
 Der Ortsteilrat lädt hiermit die Vorsitzenden aller Vereine des Ortsteils Wernshausen zu einer Gesprächsrunde

am Freitag, 01.04.2022,
 um 18:00 Uhr
 im Bürgerhaus „Werra-Aue“, Werraweg 1,

herzlich ein.

Nach zwei Jahren Corona soll eine Bestandsaufnahme des Vereinslebens sowie die Planung 2022 der Vereine gemeinsam besprochen werden. Daher wäre es schön, wenn ein Vertreter jedes Vereins an der Gesprächsrunde teilnimmt.

Kremmer, Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten des Bürgerbüros:

Das Bürgerbüro im Rathausgebäude Wernshausen ist bis auf Weiteres geschlossen.

Sollten wieder Sprechzeiten angeboten werden können, wird in der Tagespresse, per Aushang oder unter www.schmalkalden.de aktuell darüber informiert.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters:

dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
im Rathaus, A.-Puschkin-Str. 1

**ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE
ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK**IN
EIGENER
SACHE**TOURIST-INFORMATION**

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500
e-mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN

April–Oktober
Montag–Freitag 10:00–18:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00–15:00 Uhr

November–März

Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr
Samstag, Feiertage 10:00–13:00 Uhr

ÖFFENTLICHE STADTFÜHRUNGEN

Mo., Mi., Sa. jeweils 11:00 Uhr
ab Tourist-Information, Preis: 6,00 € pro Person

SEHENSWERTES****Schloss Wilhelmsburg**

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Techn. Museum Neue Hütte**

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr
November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,
So. 12:00–16:00 Uhr,
sowie an gesetzlichen Feiertagen
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Stadtkirche St. Georg**

Mo–Sa: 14:00–15:00 Uhr
Sonntag: nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr
Türmerstube: von November–April geschlossen

****Viba Nougat-Welt**

Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr
(letzter Einlass 16 Uhr),
auch an Feiertagen
Mitmach-Kurse: täglich um 10:00, 13:00 und 16:00 Uhr
Restaurant: täglich 11:00–17:00 Uhr
(ab 29. März ab 10:00 Uhr,
Frühstück ab 9:30 Uhr)
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

****Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,

Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

****Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus**

Di–Sa: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**

April bis Oktober
Mittwoch–Samstag 14:00–18:00 Uhr

****FBF-Galerie**

Besichtigung auf Anfrage unter info@fbf-schmalkalden.de oder
03683/400120

****Barfußerlebnispark am Waldhaus**

täglich geöffnet

****Wildgehege im Ehrental**

öffentlich zugänglich

****Lichtblickkirche in Asbach**

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum
Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 9:00–21:00 Uhr

****Besucherbergwerk „Finstertal“ Asbach**

November–März geschlossen

****Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine**

Montag geschlossen
Di.–Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Samstag 10:00–12:00 Uhr

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.! Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro
Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

****Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
zur Zeit nur nach Voranmeldung.
Tel. 03683 60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung
„Der Schmalkaldische Bund –
Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

bis Ende März 2022

Ausstellung „Werke vom Schmalkalder Maler und
Grafiker Franz Reiß“

****Besucherbergwerk „Finstertal“**

Eine stilisierte Erzader zielt das Gästezentrum und zeigt täglich
Geschichtliches, Erstaunliches sowie Infos zum Ort Asbach und
dessen Einwohner.

****Technisches Museum „Neue Hütte“**

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden
vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

Audioguide
deutsch und
englisch, auch
speziell für
Kinder



****Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**
Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE mit Museumsshop LESEZEICHENKUNST**
Dauerausstellung im Kabinett
„Arbeiten des Expressionisten Otto Mueller (1874–1930) aus der Sammlung des Kunstvereins Schmalkalden“

K&K- Kunst und Kaffee im Museum
ab April jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 15 Uhr
Harald Gratz lädt ein, mit Gedanken zu einem Werk aus der jeweils aktuellen Ausstellung ins Gespräch zu kommen.

2. April bis 28. Mai 2022
Einblicke – Arbeiten aus der Sammlung Dr. Mück sowie Plastiken und Skulpturen von Heike und Klaus Metz

****Viba Nougat-Welt**
Dauerausstellung „Von der Nuss zum Nougat“
Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise vom Anbau bis zur Herstellung der zart schmelzenden Köstlichkeit. Die Schau-Confiserie hinter Glas gewährt Ihnen Einblick in liebevolle Herstellung feinsten Nougat- und Schokoladenartikel.

****FBF-Galerie**
31.03.–13.05.2022
Ausstellung „Metamorphose“ vom Trusetaler Künstler Roger Zierysen

25.05.–05.06.2022
Ausstellung Artefakte der Königlichen Fachschule und Ingenieurschule Schmalkalden

VERANSTALTUNGEN MÄRZ/APRIL 2022

(immer aktuell unter www.schmalkalden.com)

immer dienstags | 16:00–17:00 Uhr | **Bibliothek Entdeckungsreise – Bilderbuchkino**

immer mittwochs | 09:00–15:00 Uhr | **Altstadt Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt**

immer mittwochs | 15:00–17:00 Uhr | **Bibliothek Kreativzeit für Kinder**

immer mittwochs | ab 14:00 Uhr | **Bibliothek Workshop – Roboter trifft Fee**

immer donnerstags | 15:30–17:30 Uhr | **Bibliothek Lego-Tüftler-Werkstatt**

immer samstags | 09:00–12:00 Uhr | **Altstadt Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt**

31.03.2022 | 11:00–12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel Thüringen
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

31.03.2022 | 19:00 Uhr | FBF Galerie
Vernissage „Metamorphose“ – Roger Zierysen
Anmeldung unter info@fbf-schmalkalden.de

07.04.2022 | 11:00–12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel Thüringen
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

07.04.2022 | 16:00–19:00 Uhr | Mehrzweckhalle
Blutspende Deutsches Rotes Kreuz

07.04.2022 | 16:30–18:30 Uhr | Parkplatz im Ehrental
Shinrin Yoku – trifft Genuss
(in Zusammenarbeit mit dem Wirtshaus im Alten Ehrental)

11.–22.04.2022 | immer ab 11:00 Uhr | Bibi „Heinrich Heine“
Osterferien Makerworld

11.04.2022 | 11:00–15:00 Uhr | Bibliothek „Heinrich Heine“
Poetry: Gedichte schreiben – Workshop für Jugendliche mit Josephine von Blueten Staub

14.04.2022 | 11:00–12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel Thüringen
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

14.04.2022 | 16:30–18:30 Uhr | Parkplatz im Ehrental
Shinrin Yoku – trifft Genuss
(in Zusammenarbeit mit dem Wirtshaus im Alten Ehrental)

16.04.2022 | 14:00–15:30 Uhr | Museum Schloss Wilhelmsburg
Sonderstadtführung zu Ostern – Schloss Wilhelmsburg

21.04.2022 | 11:00–12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel Thüringen
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

21.04.2022 | 16:30–18:30 Uhr | Parkplatz im Ehrental
Shinrin Yoku – trifft Genuss
(in Zusammenarbeit mit dem Wirtshaus im Alten Ehrental)

23./24.04.2022 | Innenstadt
Frühlingsmarkt mit Automeile, Pflanzenbörse und Vverkaufsoffenem Sonntag

25.04.2022 | 10:00 Uhr | Bibliothek „Heinrich Heine“
Imaginate – Online-Lesung mit Nina F. May zum Welttag des Buches für Schulklassen

25.4.2022 | 17:00 Uhr
125 Jahre jüdischer Friedhof Eichelbach – Gedenkstunde und Führung mit Annelie Hubrich, Erfurt

28.04.2022 | 11:00–12:30 Uhr | Aktiv & Vital Hotel Thüringen
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

28.04.2022 | 16:30–18:30 Uhr | Parkplatz im Ehrental
Shinrin Yoku – trifft Genuss
(in Zusammenarbeit mit dem Wirtshaus im Alten Ehrental)

30.04.2022 | Mehrzweckhalle
Jugendweihe Regelschule Schmalkalden „Am Siechenrasen“

30.04.2022 | 14:00 Uhr, Tourist-Information
Öffentliche Mikwenführung
Voranmeldung gewünscht, 6,00 € pro Person

VERANSTALTUNGEN IM FAMILIENZENTRUM SCHMALKALDEN

montags | 09:30 Uhr
Eltern-AG

montags | 16:00–17:00 Uhr
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum

dienstags | 09:30–12:00 Uhr
Geselliger Treff für Jedermann

dienstags | 17:00–19:00 Uhr
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt's heute zu essen?“

mittwochs | 09:30–11:30 Uhr



Neue Eltern-Kind-Gruppe im Familienzentrum
mittwochs | 10:00 – 12:00 Uhr
Spielkreis in der Gemeinschaftsunterkunft Breitionen

mittwochs | 14:00 – 18:00 Uhr
Geselliger Treff für Jedermann

mittwochs | 14:30 – 18:00 Uhr
Kreatives im Schülercafé

donnerstags | 09:30 – 12:00 Uhr
Geselliger Treff für Jedermann

donnerstags | 15:00 – 16:30 Uhr
Spielkreis im Familienzentrum

freitags | 16:00 – 17:00 Uhr
Tanzmäuse – „Purzelbaum“

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
 Kirchhof 3, Tel. 03683/407432

www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/
www.kompass-schmalkalden.de

Stadtkirche St. Georg

Öffnungszeiten **März 2022:** Mo–Sa: 14:00–15:00 Uhr

Öffnungszeiten **April 2022:** Mo–Sa: 11–12 Uhr & 14–15 Uhr

sonntags	10:30 Uhr	Gottesdienst wöchentlich
Gründonnerstag, 14.04.	19:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Karfreitag, 15.04.	10:30 Uhr	Gottesdienst und 15 Uhr musik. Andacht
Ostermontag, 18.04.	10:30 Uhr	Gottesdienst

Kirchsaal Weidebrunn

27.03./ 10.04./18.04.22 | jeweils 9:00 Uhr

Kirchsaal Näherstille

sonntags | 09:00 Uhr | Gottesdienst 14-tägig ab 03.04.22

Kirchsaal Mittelstille

sonntags | 09:00 Uhr | NEU: Gottesdienst 14-tägig ab 03.04.22

Kirchsaal Breitenbach

sonntags | 14:00 Uhr | Gottesdienst 14-tägig ab 27.03.22

Kirchsaal Grumbach

Kein Gottesdienst im März

Ostersonntag, 17.04.22 | 9:00 Uhr | Gottesdienst

Kirche Haindorf

sonntags | 10:30 Uhr | Gottesdienst wöchentlich

Gründonnerstag, 14.04. | 19:30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag, 15.04. | 15:00 Uhr | Gottesdienst

Ostersonntag, 17.04. | 06:00 Uhr | Osternacht

Ostermontag, 18.04. | 10:30 Uhr | Gottesdienst

14-tägig montags | 10:30 Uhr | Frauenhilfe

1. Montag/Monat | 14:15 Uhr | Frauenkreis

Montag | 20:00 Uhr | Bibelstunde Kapelle

Montag | 19:30 Uhr | Christliche Wohnstätten

Dienstag/wöchentlich | 19:00 Uhr | Kirchenchor

1. Freitag/Monat | 19:30 Uhr | Gemeindegebet in der Seitenkapelle Kirche

Freitag/wöchentlich | 19:30 Uhr | Junge Gemeinde

Kirche Asbach

Hörspielkirche | 10:00 Uhr

sonntags | 10:30 Uhr | täglich geöffnet Gottesdienst wöchentlich

Gründonnerstag, 14.04. | 19:30 Uhr | Tischabendmahl

Karfreitag, 15.04. | 10:30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 17.04. | 06:00 Uhr | Osternacht

Ostersonntag, 17.04. | 10:30 Uhr | Gottesdienst

Ostermontag, 18.04. | 10:30 Uhr | Gottesdienst

Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaft:

jeden 1. Sonntag | 14:30 Uhr

Hospitalskapelle

Montagsandachten | 13:00 Uhr

Türmerstube

von November – April geschlossen

Anfragen unter: Tel. 03683/40 24 71

Fax 03683/40 74 33

www.kirchengemeinde-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden

Kanonienweg 14, Tel. 03683/606220

Wöchentliche Veranstaltungen:

mittwochs	19:00 Uhr	Bibelgespräch
sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

YouTube-Kanal „EFG Schmalkalden“

jeweils ab Montag: Predigt vom Sonntag zuvor

jeweils ab Mittwoch: Andacht am Morgen

<https://www.youtube.com/channel/UCVJiqWKfe3vznpbfouj33-w>

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a

Tel. 03683/600081

mittwochs	9:00 Uhr	Mami-Kreis
sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst

Katholische Kirche

St. Helena, Waldhausstr. 8, Schmalkalden,

Tel.: 03683/ 402860

St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen

Sonntag, 27.03.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Schmalkalden
	15:00 Uhr	hl. Messe in englischer Sprache in Schmalkalden
Dienstag, 29.03.	9:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 03.04.	9:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Wernshausen
	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 05.04.	9:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 10.04.	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 12.04.	9:00 Uhr	Andacht in Schmalkalden
Donnerstag, 14.04.	19:00 Uhr	Feier des letzten Abendmahles in Schmalkalden
Freitag, 15.04.	15:00 Uhr	Karliturgie in Wernshausen
Samstag, 16.04.	21:00 Uhr	Feier der Osternacht in Schmalkalden
Sonntag, 17.04.	10:30 Uhr	Ostergottesdienst in Wernshausen
Montag, 18.04.	10:30 Uhr	Ostergottesdienst in Schmalkalden
Sonntag, 24.04.	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 26.04.	9:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden

**Ladenkirche Schmalkalden der
Evangelisch-methodistischen Kirche**
in der Haargasse 6

Sonntag, 27.03.	10:45 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 10.04.	10:45 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 15.04.	16:00 Uhr	Karfreitags- Gottesdienst
Sonntag, 17.04.	10:45 Uhr	Oster-Gottesdienst
Sonntag, 24.04.	10:45 Uhr	Gottesdienst

Aktuelle Information sind immer auf der Homepage emk-rennsteig.de zu finden.

Begegnungsstätte diakoniewert
Bahnhofstraße 1 und 44
98574 Schmalkalden

**Telefonische Begegnung und Beratung
für Menschen mit Behinderung/ psychischer Erkrankung**
Telefon: 03683/ 403915
Von Montag bis Freitag kann dies in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr genutzt werden.

Psychosoziale Begegnungsstätte im Familienzentrum,
Näherstillter Straße 7, Schmalkalden

Vermissen Sie Ihre Veranstaltung? Haben Sie Interesse, Ihre Veranstaltung über die Vertriebskanäle der Stadt Schmalkalden kostenfrei zu vermarkten?

Dann ganz einfach „Veranstaltung einreichen“ unter www.schmalkalden.com/veranstaltungen/veranstaltungskalender.html

Bei Fragen steht Ihnen Frau Schulz (Mitarbeiterin Tourist-Information) unter 03683/60975814 gern zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Meldung und Freischaltung durch den Redakteur, erscheinen Ihre Veranstaltungen im Online-Veranstaltungskalender, sowie in der Printversion, die alle zwei Monate neu erscheint, und hier im Amtsblatt. Des Weiteren melden wir sämtliche Veranstaltungen an Pressekontakte in ganz Thüringen.

Allein? Einsam? Traurig? Ängstlich? Neugierig?
Gemeinsamkeit, Gespräche, Miteinander etwas tun – das kann helfen, den Alltag besser zu bewältigen, Lebensfreude zu spüren, am Leben teilzuhaben.

Versuchen Sie es mal mit der Psychosozialen Begegnungsstätte „Teekessel“. Jeden Mittwoch in der Zeit von 14:00 – 18:00 Uhr treffen wir uns im Familienzentrum bei Billard, Spielen, Kaffee, Tee und Gesprächen.

Über eine besondere Veranstaltung im **April 2022** möchten wir schon jetzt informieren. Ein Angebot für Menschen, die Ruhe, Entspannung und Entschleunigung suchen und ihrer Seele etwas Gutes tun wollen. Am **26.04.2022** ab ca. **14:00 Uhr** findet das „**Waldbaden**“ in der Nähe des Ehrentales mit Silke Grieger statt. Anmeldungen dazu werden gern angenommen. Genauere Informationen erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung. Ein Unkostenbeitrag von 10 € wird erhoben, Ermäßigung möglich.

Anmeldung unter 03683/ 607827





FRÜHJAHRSPUTZ-ANGEBOT!

VOM 01.03. - 14.04.2022

20%
Extra-Rabatt*

EXPRESS REINIGUNG

**Wir waschen, reinigen und
bügeln Ihre Kleidung und
Raumtextilien.**

*Im Aktionszeitraum
erhalten Sie auf alle
zu reinigenden
Kleidungsstücke und
Raumtextilien
20 % Rabatt
auf den
regulären Preis.



© Dorothea Bevan / Adobe Stock

Wollwebergasse 8 · Schmalkalden · Tel.: 03683 466644

www.expressreinigung-schmalkalden.de



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

✿ ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK



DIE WELT
**Service-
Champions**

im erlebten Kundenservice

ELEMENTS
Nr. 1 der Badausstatter

In Ranking:
14 Badausstatter
www.service-champions.de
ServiceVoice GmbH 10/2020



SUSANNE EPLER
PHYSIOTHERAPIE

Sie sind Berufseinsteiger oder alter Hase?

*Familiäres, nettes Team
sucht Verstärkung!*

Sie bringen mit:

- Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/in (m/w/d), gerne auch Berufseinsteiger oder als Wiedereinsteiger mit Abschluss
- ausgeprägtes Interesse für Orthopädie und Chirurgie
- Zuverlässigkeit
- mind. Führerschein Klasse B
- Interesse an selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit und die Bereitschaft zu Hausbesuchen
- Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- Empathie und soziale Kompetenz

Was Sie erwartet:

- Unterstützung zur beruflichen Weiterentwicklung
- Teilzeit/Vollzeit offen
- Arbeitszeiten individuell gestaltbar
- Probezeit 6 Monate
- festes Gehalt/attraktive Vergütung/Provision/ weitere Sachbezüge möglich
- 30 min-Taktung

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!
per e-mail an susanne_epler@web.de

Rudolf-Breitscheid-Straße 6a • 98574 Schmalkalden OT Wernshausen • T: 036848/483040

Wir sind für Sie da.

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

Wenn der Mensch den Menschen braucht
—
bei uns sind Ihre Liebsten in guten Händen.

Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de

BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe

W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 25 2752

Gemeinsam werden schwere Wege leichter

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160
www.wm-aw.de

QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH
Fenster- und Türenbau
Unterm Bahnhof 15 • 98574 Schmalkalden OT Wernshausen
Tel. 036848 21731 oder 21732 • ilgen-krech@t-online.de • www.ilgen-krech.de

Tag der offenen Tür

**SAMSTAG,
26. MÄRZ 2022**

ab 9.00 Uhr

- Beratung und Präsentation aktueller Neuheiten in unserer neu gestalteten Ausstellung, sowie diverser Aussteller von Türen und Toren bis hin zu Sonnenschutz
- Besichtigung und Vorführung der Fenster- und Türenproduktion in Holz und Kunststoff
- Abverkauf von Einzel- und Sonderposten

6 % Rabatt + Werbegeschenk

ab 14.30 Uhr

Musikalische Unterhaltung mit der Chorgemeinschaft Sängerkranz Werratal und der Jagdhornbläsergruppe Schwallungen

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen (3G u. Maske).
**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Gemeinsam mit kompetenten Partnern**

Gerade jetzt Immunsystem und Lunge stärken!

Unterstützen Sie Ihre Gesundheit durch
Bewegung, Saunieren und Atemwegstherapien.

★★★★
SaunaSelection

DEUTSCHER SAUNA-BUND



SOLE AKTIVBAD UND SOLE SAUNALAND

Montag	geschlossen
Dienstag bis Donnerstag	11:00 - 21:00 Uhr
Freitag	11:00 - 22:00 Uhr
Samstag	10:00 - 22:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 21:00 Uhr

- am ersten Samstag des Monats Bad und Sauna bis Mitternacht geöffnet
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im Sole-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis

Lungenstärkung auf Rezept:

- KG Gerät
- KG Atem
- KG Muskoviszidose



ACHTUNG: Gradierwerk in Sanierung

Mehr unter: www.gradierwerk-badsalzungen.de



SOLEWELT

Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen

Bitte beachten Sie, dass es derzeit aufgrund behördlicher Auflagen Einschränkungen bei Angeboten sowie Attraktionen gibt.

Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR

Flößbräsen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de

Bei uns sind Sie gut beraten.

- + Reparatur + Verkauf
- + Lieferung von Hausgeräten
- + Entsorgung der Altgeräte

03683 601477

Miele

 Inklusive 2 Paar
FlexiClip-Vollauszüge

 Jetzt mit mehr als
335 €
Aktionsvorteil!

Abholpreis 849 €

 Die komfortablen Seiten
des Genießens!

 TwinSet Comfort H 2269-1 E
und KM 6003

) Im Vergleich zum UVSP des baugleichen
H 2265-1 E i.H. v. 569 €* und KM 6003 LPT
i.H. v. 460 €* und 2x HFC 70-C i.H. v. je 109 €*
(entspricht 1.247 €* bei Einzelkauf).

 *) Unverbindliche Servicepreis-Empfehlung (UVSP)
inkl. MwSt., Lieferung frei Verwendungsstelle
und Altgeräterücknahme.

Miele. Immer Besser.

elektro PETER

Verkauf
Service

Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de

Hören begeistert!

auric
HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei
mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden

Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement
Umwelt- und Containerdienst

Seit über
30 Jahren
für Sie da

Aktuelle Jobangebote:

- Grünanlagenpfleger (m/w/d, ab 01.04.)
- Straßenwärter (m/w/d, ab 01.04.)
- Objektleiter (m/w/d)